

Die Betroffenenvertreter

im Stiftungsrat der Conterganstiftung für behinderte Menschen -

Andreas Meyer

Dohmengasse 7
50829 Köln
Telefon: 0221 / 9505101
E-Mail: andreas.meyer.stiftungsrat@web.de

Christian Stürmer

Weierhagstr. 6
73760 Ostfildern
Telefon: 01727935325
Email: law@stuermerweb.de

30.09.2019

An den
Vorsitzende des Stiftungsrates der Conterganstiftung für behinderte Menschen
Herrn Christoph Linzbach
c/o. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24

10117 Berlin

Abstimmung Begleitgremium - Unterlagen zum Vergabeverfahren für die Studie zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung (offener E-Mail-Brief)

(Offener Brief Betroffenenvertreter hist Aufarbeitung Arbeit CStiftg 30.09.2019 korrig.pdf)

Sehr geehrter Herr Linzbach!

Vielen herzlichen Dank für Ihre aufschlussreiche E-Mail vom 03.09.2019 zur Abstimmung des Begleitgremiums über die Unterlagen zum Vergabeverfahren für die Studie zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung.

Diese wollen wir sehr gerne fristgerecht beantworten.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das gesamte Procedere bezüglich der Studie nicht dem entspricht, was sie uns zugesagt haben.

Sie haben uns Betroffenenvertretern versprochen, dass wir bei der Studie federführend sein sollen. Dies sehen wir auch als sachgerecht und unbedingt erforderlich an, da der Staat eine Mitschuld am Conterganskandal trägt und eine objektive Bewertung dann sehr infrage stünde, wenn die staatlichen Organe hinsichtlich der Studie maßgebend wären. Wir sind aufgrund der vorstehenden Ausführungen insbesondere nicht damit einverstanden, dass Sie oder ein anderer staatlicher Vertreter den Vorsitz des Begleitgremiums wahrnehmen würden.

Wir fordern, dass den Vorsitz des Begleitgremiums von den beiden ordentlichen Betroffenenvertretern gemeinschaftlich wahrgenommen wird. Sollte es zwischen den beiden Betroffenenvertretern in Bezug auf einzelne Belange in Ausübung des Vorsitzes zu Unstimmigkeiten kommen, so kann eine von den Betroffenenvertretern bei der Einsetzung des Begleitgremiums zu benennende Person jeweils entscheiden.

Zur Beurteilung und gleichzeitigen Bewertung des von Ihnen vorgeschlagenen Vergabeverfahrens samt der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen möchten wir Ihnen die „Bemerkungen zu dem Procedere der Ausschreibung zur 'Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung für behinderte Menschen“ von dem renommierten Medizinhistoriker Professor Dr. med. Heinz-Peter Schmiedebach vom 26.09.2019 vorlegen (Bemerkungen Prof Schmiedebach.pdf).

Betrachten Sie bitte die von Herrn Professor Dr. med. Heinz-Peter Schmiedebach verfassten Bemerkungen als den wissenschaftlich untermauerten Teil unserer Rückäußerung im Rahmen des Begleitgremiums zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Vergabeverfahren.

Wir machen uns die gesamten Bemerkungen von Herrn Professor Dr. Heinz-Peter Schmiedebach daher vollumfänglich zum diesseitigen Sachverhaltsvortrag.

Um die wissenschaftliche Reputation von Herrn Professor Dr. Schmiedebach nochmals zu belegen, fügen wir diesem Offenen E-Mail-Brief den Lebenslauf von Herrn Schmiedebach bei.

Wir möchten an dieser Stelle die für uns augenfälligsten Feststellungen der Bemerkungen von Herrn Professor Dr. Schmiedebach zu dem Procedere Ihrer Ausschreibung und Ihres Vergabeverfahrens kurz zusammenfassen:

1.

Das von Ihnen vorgeschlagene Vergabeverfahren einschließlich der dazugehörigen Unterlagen entspricht nicht den heutigen üblichen Gepflogenheiten bei kompetitiven Ausschreibungen wissenschaftlicher Projekte in den historischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Üblich wäre ein Vorgehen, bei dem die Conterganstiftung ihre Vorstellungen, wie sie z.B. in der Leistungsbeschreibung (2019_06_12_Entwurf Leistungsbeschreibung Historische Aufarbeitung.pdf) enthalten sind, publiziert und die für die Bearbeitung vorhandener Summe bekannt macht. Diese Ausschreibung würde der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Interessierte Personen oder Gruppen könnten dann ein ca. 20-seitiges und nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erstelltes Konzeptpapier einreichen.

2.

Bereits nach dem von Ihnen vorgelegten Entwurf des Werkvertrages (2019_09_02_überarbeiteter_Entwurf_Werkvertrag.pdf) ist eine nach anerkannten fachlichen und wissenschaftlichen Standards durchgeführte Expertise gar nicht umzusetzen. So steht die in § 4 genannte Frist von 12 Monaten für die schriftliche Vorlage der Expertise in einem absoluten Widerspruch zu § 3 Abs. 2, in dem sich der Auftragnehmer verpflichtet, anerkannte fachliche und wissenschaftliche Standards einzuhalten. Angesichts des umfangreichen Leistungskatalogs kann in dieser Zeit nur eine oberflächliche Beschreibung ohne jede analytische kritische Tiefenschärfe abgeliefert werden, die keine wissenschaftliche Qualität erfüllt und eher einen traditionellen Jubiläumsband erwarten lässt, der schlicht einige Daten zur Geschichte textlich ausführt und ummantelt.

3.

Zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit ist zunächst festzustellen, dass der in § 3 Abs. 4 formulierte Anspruch, dass der Auftragnehmer die Interessen der Auftraggeberin (Conterganstiftung) nach besten Kräften wahrzunehmen hat, mehr als fragwürdig ist. Wissenschaftlich ergebnisoffene Arbeit darf nicht durch etwaige Interessenkollisionen behin-

dert werden (siehe wissenschaftliche Standards in § 3 Abs. 2). Auch ist die in § 9 geregelte Übertragung des räumlichen, zeitlichen und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechts an die Auftraggeberin zu hinterfragen. Beide Bestimmungen entsprechen der jahrelangen Forschungspraxis von Pharmaunternehmen, die Studienergebnisse als ihr Eigentum betrachteten und - je nach Geschäftsinteressen - ohne Einbeziehung der Forscher und Forscherinnen über eine Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung entschieden haben. Diese Praxis ist aber seit über 15 Jahren als forschungsethisch unhaltbar anerkannt und durch entsprechende Regelungen nach Transparenz, Registrier- und Veröffentlichungspflicht ersetzt worden sind.

Selbstverständlich ist das unsererseits nur eine Hervorhebung, die weitere Ausführungen und Verbesserungsvorschläge von Herrn Schmiedebach keinesfalls beiseite schieben soll.

Unsere Positionen:

Nach unserem Eindruck möchte das über die Conterganstiftung aufsichtsführende BMFSFJ durch einen unwissenschaftlichen Jubelband seine eigene Verantwortung im Conterganskandal, so auch bezüglich der höchststrichterlich festgestellten Verflechtungen zwischen Grüenthal und der Conterganstiftung scheinwissenschaftlich verbrämen.

Oder die hochdotierten Ministerialbeamten in Ihrem Hause sind bei der Ausschreibung und den Vergabeverfahren von wissenschaftlichen Standards soweit entfernt, wie die Eingeweideleserei der Auguren von der Wissenschaft.

Auch wären die oben aufgeführten Mängel vermeidbar gewesen, wenn Sie als Stiftungsratsvorsitzender zu 109. Stiftungsratssitzung am 05.06.2019 den Wunsch und Antrag der Betroffenenvertreter vom 27. 5. 2019 nachgekommen wären, Herrn Professor Dr. Schmiedebach zu Top 8 „Studie zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung für behinderte Menschen“ als vorläufigen Experten für die Voraussetzungen und Notwendigkeiten zu Erstellung eines Studiendesigns einzuladen.

Da Sie selbst dies nicht für erforderlich gehalten haben, verstärkt dies unseren Eindruck, dass

Ihr Ministerium und Sie selbst in Wirklichkeit gar nicht an einer Studie interessiert sind, die wissenschaftlichen, insbesondere objektiven Standards entsprechen.

Ferner lehnen wir Sie, Herr Linzbach (BMFSFJ), wegen Ihrer unverantwortlichen Rolle zu der bisher unwissenschaftlichen Kriterienfindung des Vergabeverfahrens für den Vorsitz eines der Gremien kategorisch ab.

Wir möchten gerne den Vorschlag von Herrn Professor Dr. Schmiedebach aufgreifen, ein Gutachtergremium einzuberufen, das aus Wissenschaftlern besteht und denen wir vertrauen. Beide Betroffenenvertreter müssen in diesem Gutachtergremium und im Begleitgremium offiziellen Mitgliederstatus mit Sitz und Stimme haben, gemäß dem Motto: „Nichts ohne uns über uns!“

Das Begleitgremium - dem wir, wie ausgeführt, selbst vorsitzen wollen - und das Gutachtergremium sollten in Zukunft gemeinsam tagen und sich aktiv treffen, sowie keine Entscheidung im Umlaufverfahren fällen können.

Dies Gutachtergremium sollte gemeinsam von dem Begleitgremium ausgesucht und berufen bzw. benannt werden.

Als ersten von uns zu benennenden Gutachter möchten wir von Seiten der ordentlichen Betroffenenvertreter Herrn Professor Dr. Heinz-Peter Schmiedebach benennen.

Zur Unterstützung von Herrn Professor Dr. Schmiedebach müssten noch zwei Medizinhistoriker benannt werden.

Für die sozial-psychologischen Themen schlagen wir erneut Herrn Professor Dr. Dr. Andreas Kruse oder Frau Christina Ding-Greiner vom Gerontologischen Institut der Universität Heidelberg vor.

Ferner müsste in dem Gremium zur Beleuchtung der Verantwortlichkeit des BMFSFJ und der anderen Ministerien für die höchstrichterlich festgestellten Verflechtungen zwischen Grünenthal und der Conterganstiftung ein BKA-Beamter als Praktiker berufen werden, der sich mit politischer Korruption auskennt.

Entsprechend müsste auch ein Kriminalwissenschaftler oder Kriminologe mit entsprechenden Kenntnissen über politische Korruption berufen werden, damit auch ein Experte der Wissenschaft dabei ist.

Abschließend möchten wir gerne wissen, wann denn das angeblich einberufene Begleitgremium zu der Studie zu historischen Aufarbeitung hinsichtlich des Vergabeverfahrens getagt hat.

Die Betroffenenvertreter und deren Stellvertreter sind bisher zu solchen Terminen nicht eingeladen worden. Wir bitten um umgehende Aufklärung! Wir akzeptieren auch insoweit nicht, dass Besprechungen im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Wir bitten um Einladungen zu konkreten Sitzungsterminen dieses Begleitgremiums. Dies gilt auch für Sitzungen des Gutachtergremiums.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stürmer und Andreas Meyer